



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

25. April 2017

**Nr. 2017-246 R-150-13 Postulat Rolf Jauch, Silenen, «Für eine Notstrasse als nachhaltigere Lösung anstelle von temporären Notmassnahmen im Ereignisfall sowie einer möglichst sicheren Erschliessung des Dorfes Bristen»; Antwort des Regierungsrats**

### I. Ausgangslage

Am 15. März 2017 reichte Landrat Rolf Jauch, Silenen, als Erstunterzeichner, zusammen mit Elias Epp, Silenen, als Zweitunterzeichner, ein Postulat für eine Notstrasse als nachhaltigere Lösung anstelle von temporären Notmassnahmen im Ereignisfall sowie einer möglichst sicheren Erschliessung des Dorfs Bristen ein.

Anlass zum Vorstoss gab der Umstand, dass das Dorf Bristen - nach dem Stützmauerversagen vom 5. März 2017, bei dem ein zehn Meter langes Stück der Bristenstrasse abrutschte - zeitweise nur noch zu Fuss über einen teilweise schwer begehbaren Wanderweg erreichbar war.

Die Postulanten weisen darauf hin, dass sich ein Ereignis wie das vom 5. März 2017 jederzeit wiederholen kann und dass in einem solchen Fall die sofort eingeleiteten Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung von Bristen (u. a. Helikoptertransporte, Shuttle-Service, Revision und Inbetriebnahme der Standseilbahn des Kraftwerks Amsteg) personelle Ressourcen binden und mit grossen finanziellen Aufwendungen verbunden sind.

Des Weiteren weisen sie darauf hin, dass in Zusammenhang mit der in Kürze anstehenden Instandstellung der Wehrebrücke und des Strassenabschnitts von der Wehrebrücke bis zur Galerie Dorf eine Umfahrungsstrasse vom Postplatz über den Eichhornboden zur Harnischwaldstrasse erstellt werden muss. Die Kosten für diese Umfahrungsstrasse belaufen sich auf rund 600'000 Franken.

Die Postulanten führen ins Feld, dass eine Noterschliessung via Frentschenberg wohl nachhaltiger wäre, als im Ereignisfall (z. B. Strassensperrung aufgrund eines Felssturzes) jeweils eine komplette Notorganisation aufzuziehen. Zudem könnten die Kosten für die Umfahrungsstrasse eingespart werden und der Strassenabschnitt von der Galerie Dorf bis zum Postplatz ohne Verkehrsbehinderungen saniert werden.

Gestützt auf Artikel 119 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) ersuchen die Postulanten den Urner Regierungsrat um einen Bericht an den Landrat über

- die technische Machbarkeit einer dauerhaften Notstrasse,
- die Kosten,
- den möglichen Zeitpunkt der Umsetzung,
- mögliche Synergien in Zusammenhang mit der Forsterschliessung Ledi,
- die Unterhaltsplanung für die Bristenstrasse und
- den Wanderweg Amsteg-St. Anton via zweiten Kehrtunnel.

## II. Antwort des Regierungsrats

Bristen ist nur über die Bristenstrasse erreichbar. Im Ereignisfall, bei einem Felssturz auf die Bristenstrasse, hat Bristen keine Strassenverbindung zur Aussenwelt. Die Machbarkeit und die Finanzierbarkeit einer Noterschliessung sind zu prüfen. Neben der technischen Machbarkeit gilt es in die Prüfung auch die Voraussetzungen hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz einzubeziehen.

## III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

